

## Vergleich der Leerungssysteme

	<b>Verwiegung (Ranstadt)</b> Gewichte sind aus 2021				<b>Leerungssystem (Gebühren sind dann neu zu ermitteln)</b>				<b>Volumensystem (Gebühren sind dann neu zu ermitteln)</b>			
2 Erwachsene und 2 Kinder	<b>Restmüll:</b>	<b>Gewicht in kg</b>	<b>Gebühr pro kg</b>	<b>Gesamtsumme</b>	<b>Leerungen</b>	<b>Leerungen</b>	<b>Gebühr pro Leerung</b>	<b>Tonnengröße</b>	<b>Gesamtsumme</b>	<b>Behältergröße</b>	<b>Gebühr pro Monat</b>	<b>Gebühr pro Jahr</b>
		194	0,40 €	77,60 €	9	9	10,80 €	120 L	97,20 €	120 L	12,00 €	144,00 €
						12	10,80 €	120 L	129,60 €	240 L	24,00 €	288,00 €
	Grundgebühr pro Tonnensatz im Monat 5,00 €, je zusätzliche Tonne 2,00 €				Die Anzahl der Leerungen kann nur geschätzt werden und ist abhängig vom Verbraucherverhalten. Grundgebühr je Tonnensatz 4,00 € im Monat, je zusätzliche Tonne 1,00 €							
	<b>Bioabfall:</b>	<b>Gewicht in kg</b>	<b>Gebühr pro kg</b>	<b>Gesamtsumme</b>	<b>Leerungen</b>	<b>Leerungen</b>	<b>Gebühr pro Leerung</b>	<b>Tonnengröße</b>	<b>Gesamtsumme</b>	<b>Behältergröße</b>	<b>Gebühr pro Monat</b>	<b>Gebühr pro Jahr</b>
		249	0,27 €	67,23 €	16	16	5,00 €	120 L	80,00 €	120 L	6,50 €	78,00 €
										240l	13,00 €	156,00 €
4 Erwachsene und 5 Kinder	<b>Restmüll:</b>	<b>Gewicht in kg</b>	<b>Gebühr pro kg</b>	<b>Gesamtsumme</b>	<b>Leerungen</b>	<b>Leerungen</b>	<b>Gebühr pro Leerung</b>	<b>Tonnengröße</b>	<b>Gesamtsumme</b>	<b>Behältergröße</b>	<b>Gebühr pro Monat</b>	<b>Gebühr pro Jahr</b>
		1.308	0,40 €	523,20 €	26	26	21,60 €	240 L	561,60 €	240 L	24,00 €	288,00 €
	Grundgebühr pro Tonnensatz im Monat 5,00 €, je zusätzliche Tonne 2,00 €				Grundgebühr je Tonnensatz 4,00 € im Monat, je zusätzliche Tonne 1,00 €							
	<b>Bioabfall:</b>	<b>Gewicht in kg</b>	<b>Gebühr pro kg</b>	<b>Gesamtsumme</b>	<b>Leerungen</b>	<b>Leerungen</b>	<b>Gebühr pro Leerung</b>	<b>Tonnengröße</b>	<b>Gesamtsumme</b>	<b>Behältergröße</b>	<b>Gebühr pro Monat</b>	<b>Gebühr pro Jahr</b>
		497	0,27 €	134,19 €	23	23	5,00 €	120 L	115,00 €	240 L	13,00 €	156,00 €
<p><b>Es handelt sich hierbei um eine Beispielrechnung anhand einer durch uns vorgenommenen Schätzung der Anzahl der nach Gefäßvolumen benötigter Tonnen. Die Gebühren für das Leerungssystem und das Volumensystem können erst nach Bekanntwerden der Ausschreibungsergebnisse ermittelt werden. Bei den o.g. Gebühren handelt es sich vorerst nur um eine grobe Kalkulation.</b></p>												

Beim Restmüll sollte der Leerungsrythmus von zweiwöchige auf drei- oder vierwöchige Leerung umgestellt werden. Die dadurch erzielte Kostenersparnis (Abfuhr/Transportkosten) kann nur nach dem Bekanntwerden der Ausschreibungsergebnisse kalkuliert werden. Aus den Gesprächen mit den Vertretern des AWB ist bekannt, dass die Einsparung nicht unerheblich ist. Wichtig auch unter den ökologischen Gesichtspunkten.

Beim Bioabfall sollte der Leerungsrythmus wie bisher beibehalten werden.

Bei Rest- und Bioabfall sollten die Behälter in den Größen 240l, 120l und 80l angeboten werden. Wir empfehlen, die 80 l Tonne an einen Einpersonenhaushalt zu knüpfen (Antrag/Satzung).

Bei dem Altpapier sollte die 240l Tonne beibehalten werden, da das Volumen zunimmt und das Gewicht abnimmt.

Die 1,1 cbm Gefäße sind von vorherigen Regelungen ausgenommen.

Ca. 50% der Haushalte würde eine dreiwöchige Leerung reichen. Bemessungsgrundlage ist die 240l Tonne. Das durchschnittliche Leerungsgewicht beträgt 17 kg.

Um die Anzahl der benötigten Tonnen nach Gefäßvolumen ermitteln zu können, schlagen wir eine Abfrage vor (Mitteilungsblatt/Homepage).

Beim Leerungssystem beinhalten die Kosten eine gewisse Anzahl an Leerungen, weitere Leerungen sind dann pro Leerung abzurechnen. Sollten nicht alle Leerungen in Anspruch genommen werden, erfolgt keine Erstattung.

Beim Leerungssystem müssen aber auch die ordnungsrechtlichen Punkte beachtet werden, da der Abfall nach dem Erreichen der Mindestleerungen länger stehen bleiben wird und so der Ungezieferbefall ansteigen könnte.

Der Zuschuß zum erhöhten Müllaufkommen bei Windeln fällt dann weg. Es sollte über die Anschaffung von Windelsäcken entschieden werden.

Grundsätzlich begünstigt die Einführung des Volumensystems die Familien mit Kindern aufgrund des einheitlichen Gebührensatzes.

Ab 2024 bzw. spätestens 2025 ist auch die Verwiegung des Sperrmülls umzustellen. Das Kreislaufwirtschaftsgesetz gibt vor, dass eine saubere Trennung erfolgen muss.

Von Vorteil wäre, dass die Bürger den abzufahrenden Sperrmüll genau benennen müssen, um entsprechende Abfuhrtermine sammeln zu können.